

Mitteilungsvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 030/2017			
Aufnahme von Krediten (Neuaufnahme) i.H.v. 3.359.800,00 € bzw. 720.000,00 €				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	23.05.2017	öffentlich	Kenntnisnahme	
Samtgemeindeausschuss	12.06.2017	nicht öffentlich	Kenntnisnahme	
Samtgemeinderat	21.06.2017	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag nach der SGA-Sitzung vom 12.06.2017

„Der Samtgemeindeausschuss empfiehlt dem Rat der Samtgemeinde Bersenbrück, die Neuaufnahme von Krediten zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.“

Sachverhalt:

Im Rahmen des gemeinsamen Kreditmanagements hat die Samtgemeinde Bersenbrück zum 03.05.2017 einen Darlehensbetrag in Höhe von 8.467.000,00 € aufgenommen.

Bei dem o.g. Vorgang wird die Samtgemeinde im Darlehensvertrag als Darlehensnehmerin geführt. Von der Gesamtsumme ist für die Samtgemeinde Bersenbrück lediglich ein Betrag von 3.359.800,00 € (Az. 00.2317.93) bestimmt. Die restlichen Mittel (5.107.200,00 €) werden nach Auszahlung an die Gemeinden Alfhausen, Gehrde, Kettenkamp und Rieste, sowie die Stadt Bersenbrück weitergeleitet (Ausleihung). Mittels Innenrechtsverträge über die Durchführung eines gemeinsamen Kreditmanagement vom 27.04.2017 verpflichten sich die Mitgliedsgemeinden gegenüber der Samtgemeinde Bersenbrück, zur Übernahme der jeweils anteiligen Kreditkosten und zur termingerechten Rückzahlung der weitergeleiteten Darlehensbeträge.

Die Samtgemeinde Bersenbrück deckt durch die Vorgehensweise im Sinne des § 98 Abs. 5 S. 2 NKomVG, neben ihrem eigenen Kreditbedarf, auch die Fremdfinanzierung ihrer Mitgliedsgemeinden ab. Dabei entsteht eine höhere Gesamtkreditsumme, was im Verhältnis zur Einzelaufnahme zu deutlich besseren Konditionen führt und somit den Ergebnishaushalt im Bereich des Zinsaufwandes erheblich entlastet.

Daneben wurde ein Darlehen (Az. 00.2316.08) in Höhe von 720.000,00 €, im Rahmen des Kreditprogrammes IKK Energieeff. San. (218), bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW Bankengruppe) abgerufen. Das Förderdarlehen wurde für die energetische Sanierung der Grundschule Bersenbrück gewährt.

Die Kreditermächtigungen basieren auf § 2 der Haushaltssatzung 2016 (s. § 120 Abs. 3 NKomVG) i.V.m. der Genehmigungsverfügung des Landkreis Osnabrück vom 21.06.2016 (Az. 11 15 11 60/23.31 Re).

Die Darlehensaufnahmen erfolgen auf Grundlage der Richtlinie der Samtgemeinde Bersenbrück für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten vom 15.07.2015. Entsprechend § 7 der o.g. Richtlinie erfolgt hiermit die Unterrichtung des Samtgemeinderates über die vereinbarten Konditionen:

Neuverschuldung

Darlehensgeberin	Kreissparkasse Bersenbrück Lindenstraße 4, 49593 Bersenbrück
Anteiliger Darlehnsbetrag	3.359.800,00 €
Darlehensnummer	Az. 00.2317.93
Auszahlungskurs	100 v.H.
Zinssatz p.a.	1,74 v.H.
Zinsbindungsfrist	bis Laufzeitende (30.03.2047)
Zinsen ges. Laufzeit	878.805,35 €
Tilgung	Ratendarlehen / viertelj. 27.999,98 € (letzte 27.802,38 €)
Laufzeit	ca. 30 Jahre – letzte Rate 30.03.2047
Zahlungen ges. Laufzeit	4.238.605,35 €

Neuverschuldung

Darlehensgeberin	KfW Bankengruppe Charlottenstraße 33/33a, 10117 Berlin
Darlehnsbetrag	720.000,00 €
Darlehensnummer	Az. 00.2316.08
Auszahlungskurs	100 v.H.
Zinssatz p.a.	0,05 v.H.
Zinsbindungsfrist	fest bis 15.05.2026
Tilgung	Ratendarlehen / ab 15.05.2021: viertelj. 8.000,00 €
Laufzeit	ca. 26,5 Jahre – letzte Rate 15.08.2043

Gez. Dr. Horst Baier
Samtgemeindebürgermeister

Gez. Andreas Güttler
Fachdienstleiter

